

Die Kreisverwaltung **Neuwied** übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz in Verbindung mit der Satzung und den Richtlinien des Landkreises Neuwied über die Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler folgender Bildungsgänge die notwendigen Fahrkosten zur Schule (bei der Aufstellung ist auch angegeben, ob die Gewährung der Fahrkosten nur dann erfolgen kann, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird):

Bildungsgang	Ist die Gewährung der Fahrkosten vom Einkommen abhängig?
Jahrgangsstufen 11 – 13 der Gymnasien	Ja
Berufsfachschule I Nach Abschluss Hauptschule, Regionalen Schule, Duale Oberschule 9. Klasse	Nein
Berufsfachschule I Nach Abschluss Hauptschule, Regionalen Schule, Duale Oberschule 10. Klasse	Ja
Berufsfachschule II	Ja
Höhere Berufsfachschule	Ja
Berufsoberschulen	Ja
Berufliche Gymnasien	Ja
Fachschulen in Vollzeit	Ja
Besonderer Teilzeitunterricht der Berufsschulen, wenn weder ein Berufsausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis besteht	Nein

Hierbei werden die Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art bzw. zur zuständigen Schule übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km oder wenn er besonders gefährlich ist.

Für alle von der Fahrberechtigung begünstigten Schüler ist grundsätzlich ein monatlicher Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten zu zahlen. Der Eigenanteil ist für höchstens zwei Schüler in einer Familie zu zahlen. Er kann auf Antrag erlassen werden, wenn das Familieneinkommen eine bestimmte Einkommensgrenze unterschreitet.

Der Antrag ist bei der Schule zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung Neuwied.

Antragsberechtigt sind bei minderjährigen Schülern die Personensorgeberechtigten, sonst die volljährigen Schüler selbst.

Auf die Ausgestaltung der Übernahme von Schülerfahrkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

Antrag

Schulstempel

auf Übernahme von Schülerfahrkosten durch den Landkreis **Neuwied** bei Beförderung im öffentlichen Linienverkehr für das Schuljahr 2008/2009

Sekundarstufe II

Angaben über den Schüler, für den Fahrkostenerstattung beantragt wird

männlich weiblich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnung (anzugeben ist der Aufenthaltsort während der Ausbildung)

Straße, Hausnummer _____

Wohnort _____

Ist im Laufe des Schuljahres ein Wohnsitzwechsel beabsichtigt

Ja ab _____ Nein

Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., Wohnort (falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch)

Personensorgeberechtigte sind die sorgeberechtigten Eltern oder sorgeberechtigte Elternteile sowie sonstige Personen, wenn sie sorgeberechtigt sind (z.B. Pflegepersonen)

Angaben über den beabsichtigten Schulbesuch – Schulort –

Gymnasium

Name des Gymnasiums und Schulort:

(z.B. Siebengebirgsgymnasium Bad Honnef)

Klassenstufe im Schuljahr 2008/2009

11 12 13

Berufsbildende Schule (BBS)

Name der Berufsbildenden Schule und Schulort:

(z.B. Heinrich Hertz Berufskolleg Bonn)

Angaben über den Bildungsgang, bzw. die Klasse die im Schuljahr 2007/2008 besucht werden soll

Berufsfachschule I Berufsfachschule II

besonderer Bildungsgang (Vollzeitunterricht) (höhere Berufsfachschule)

Berufsoberschule I

Fachschule im 1. Jahr Fachschule im 2. Jahr Fachschule im 3. Jahr

Bitte alle nachfolgenden Fragen beantworten

Besuchen Sie bereits länger als 12 Jahre die Schule

Ja Nein

Ich habe erfolgreich abgeschlossen:

ein mindestens zweijähriges Berufsausbildungsverhältnis (Lehre)

Ja Nein

oder eine mindestens zweijährige Berufsfachschule

Ja Nein

oder die 10. Klasse einer Hauptschule, einer Regionalen Schule, einer Realschule, eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule

Ja Nein

Bitte beachten: Haben Sie eine der vorgenannten Fragen mit ja beantwortet oder besuchen Sie einen der nachfolgenden Bildungsgänge:

Berufsfachschule II
eine Berufsaufbau-, Fach- oder Berufsoberschule
Gymnasium Kl. 11 – 13

so ist ein Einkommensnachweis für das Jahr 2006 beizufügen

Falls nicht die nächstgelegene Schule des betreffenden Bildungsgangs besucht werden soll: Begründung: (z.B. Zulassungsbeschränkung) und ggf. Ablehnungsbescheid der nächstgelegenen Schule

Benutztes öffentliche Verkehrsmittel

Name des Verkehrsunternehmens, mit dem die Fahrten zum Schulbesuch durchgeführt werden:

(z.B.: Firma Martin Becker, Altenkirchen)

Fahrstrecke

Anzugeben ist der Ort (Haltestelle, Bahnhof) des Einstieges und des Ausstieges, falls zutreffend auch die benutzte Streckenführung („über“)

von _____ in _____
(Einstiegshaltestelle) (Ort)

bis _____ über _____
(Ausstiegshaltestelle) (Umstiegshaltestelle)

Für alle begünstigten Schüler mit Ausnahme der Schüler besonderer Bildungsgänge mit Vollzeitunterricht und Schüler eines besonderen Teilzeitunterrichtes:

Weitere Fahrschüler in der Familie (der Eigenanteil ist für höchstens 2 Schüler zu zahlen)

Machen Sie hier bitte Angaben über die weiteren Fahrschüler in der Familie, die eine Realschule, das Gymnasium oder eine berufsbildende Schule besuchen und für die ebenfalls Fahrkostenerstattung beantragt wurde.

Lfd. Nr.	Name	Name der Schule Schulort	Klassenstufe im Schuljahr 2008/2009
1			
2			
3			
4			

Bitte nach dem Ausfüllen aus Datenschutzgründen in einem geschlossenen Umschlag dem Antrag beifügen.

Name des Schülers: _____

Schule, die besucht werden soll: _____

Für Schüler der Gymnasien, nicht mehr zum Schulbesuch verpflichteten Schüler der Berufsfachschule I, sowie Schüler der Berufsaufbau- und Fachoberschule und der Fachschulen:

Erklärung über die Einkommensverhältnisse

Fahrtkosten werden nur übernommen, wenn das maßgebliche Einkommen der Personensorgeberechtigten (bei minderjährigen Schülern) bzw. das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Eltern (bei volljährigen Schülern) zusammen mit evtl. eigenem Einkommen des Schülers zuzüglich 2.050,- € für jedes Kind, für das die Personensorgeberechtigten Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhalten, bestimmte Grenzen nicht übersteigt.

Die Einkommensgrenze ist bei minderjährigen Schülern, die im Haushalt beider sorgeberechtigten Eltern leben, bei 14.320,- € zuzüglich 2.050,- € für jedes Kind, demnach bei

einem Kind 16.370,- €,
zwei Kindern 18.420,- €,
drei Kindern 20.470,- €, usw.

Bei minderjährigen Schülern, die im Haushalt eines sorgeberechtigten Elternteils leben, ist die Einkommensgrenze 9.720,- € zuzüglich 2.050,- € für jedes Kind, demnach bei

einem Kind 11.770,- €,
zwei Kindern 13.820,- €,
drei Kindern 15.870,- €, usw.

Bei volljährigen Schülern gilt als maßgebliches Einkommen das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Eltern oder Elternteile, in deren Haushalt der Schüler lebt oder zuletzt gelebt hat. Für die Einkommensgrenze ist auch in diesen Fällen maßgebend, ob der Schüler bei beiden Elternteilen oder nur bei einem Elternteil lebt oder gelebt hat.

Das für die Fahrtkostenübernahme maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlust des Ehegatten. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt, und zwar ohne Nachweis mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages (z.Z. 920,- €).

Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch Einkünfte, die im Ausland erzielt wurde und allein nach ausländischen Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen. (Einkünfte, die nicht einkommensteuerpflichtig sind, wie z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Sozialhilfe, werden nicht als Einkommen berücksichtigt.)

Maßgebend sind die Einkommensverhältnisse des Kalenderjahres 2006. Auf Antrag kann das Einkommen des Jahres 2007 oder 2008 zugrunde gelegt werden, wenn dieses Einkommen wesentlich niedriger ist als das Einkommen des Jahres 2006.

Für wie viele Kinder erhalten Sie **zur Zeit** Kindergeld? _____

Das Einkommen des/der maßgeblichen Personensorgeberechtigten (bei minderjährigen Schülern) bzw. das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Eltern (bei volljährigen Schülern) betrug insgesamt mit den Einkommen des Schülers

im Jahr 2006 € oder im Jahr _____ €.
(bei ausländischen Einkünften den Betrag in der ausländische Währungseinheit angeben).

Das Einkommen muss nachgewiesen werden. Dies kann durch Vorlage des Steuerbescheides oder beispielsweise durch Arbeitgeberbescheinigung erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten
oder volljährigen Schülers
(Vor- und Zuname)

zusätzliche Unterschrift eines Elternteils
bei Anträgen volljähriger Schüler
(Vor- und Zuname)

Erlass des Eigenanteils Es ist das jeweilige Satzungsrecht maßgebend.

Der Eigenanteil wird erlassen, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Schüler bzw. der Schüler laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II erhalten. Ein Erlass erfolgt nicht, wenn zum ALG II Zuschläge gemäß § 24 SGB II gewährt werden.

Bei getrennt lebenden Personensorgeberechtigten sind die Einkommensverhältnisse des oder der Personensorgeberechtigten zu Grunde zu legen, in dessen oder deren Haushalt die Schülerin oder der Schüler lebt bzw. zuletzt gelebt hat.

oder

falls sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3a SGB II zusammen lebt, wenn das Einkommen des Personensorgeberechtigten, der Partnerin oder des Partners und ihr eigenes Einkommen 10.000,-- € zuzüglich 620,-- € für jedes weitere Kind, für das eine Personensorgeberechtigte bzw. ein Personensorgeberechtigter Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält nicht übersteigt.

Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Einen Antrag auf Erlass des Eigenanteils wegen eines Härtefalls aus wirtschaftlichen Gründen sollten Sie nur dann stellen, wenn ein solcher Antrag nach Ihrer Beurteilung Aussicht auf Erfolg hat.

Der Eigenanteil wird stets erlassen, wenn einer der Personensorgeberechtigten des Schülers oder der Schüler selbst z.Z. Sozialhilfe erhalten.

Beantragen Sie Erlass des Eigenanteils wegen eines Härtefalls aus wirtschaftlichen Gründen? Wenn ja, bitte Einkommensnachweis für 2006 beifügen.

Ja Nein

Wurde für einen anderen Schüler der Familie bereits für dasselbe Schuljahr Erlass des Eigenanteils an den Fahrkosten wegen eines Härtefalls aus wirtschaftlichen Gründen beantragt und die erforderlichen Belege beigefügt?

Ja Nein

Name des anderen Schülers der Familie : _____

Besuchte Schule: _____

Erhalten ein Personensorgeberechtigter des Schülers oder der Schüler selbst z.Z. Sozialhilfe?

Ja Nein

Wenn ja: **Bitte letzten Bescheid des Sozialamtes beifügen.**

Darlegung der Einkommensverhältnisse der oder des Personensorgeberechtigte(n), der oder die im gemeinsamen Haushalt mit der Schülerin/dem Schüler lebt/leben:

	Vater	Mutter	ggfs. Partner des Personensorgeberechtigten
Name, Vorname			
Beruf			
Arbeitgeber			
Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Bruttojahreseinkommen des Jahres 2006			

Fügen Sie bitte diesem Antrag einen der folgenden **Belege** bei: Steuerbescheid, Rentenbescheid bzw. Bescheid über die Versorgungsbezüge für das Jahr 2006, Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosen- bzw. Krankengeldes.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten
oder volljährigen Schülers
(Vor und Zuname)

zusätzliche Unterschrift eines Elternteils
bei Anträgen volljähriger Schüler
(Vor- und Zuname)

Einzugsermächtigung

Die Schüler erhalten nach Abgabe dieser Einzugsermächtigung eine Schülerfahrkarte des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Sollten Sie die Zahlung des Eigenanteils nicht im Lastschriftverfahren wünschen, so ist der Eigenanteil **vor Schuljahresbeginn** in einem Gesamtbetrag, d. h. i. H. 230,- € einzuzahlen. Bei Anträgen, die im Laufe eines Schuljahres gestellt werden, berechnet sich der Eigenanteil anteilmäßig.

In diesen Fällen erhalten Sie von uns in einem gesonderten Schreiben einen vorgefertigten Einzahlungsbeleg, mit dem Sie den zu zahlenden Eigenanteil an uns überweisen können.

Evtl. Überzahlungen bei Abgabe der Fahrkarte, beispielsweise wegen Umzug oder Wechsel der Schule, werden nach Rückgabe der Fahrkarte sofort zurückerstattet.

Die Aushändigung der Fahrkarten erfolgt erst **nach** Abgabe der Einzugsermächtigung oder **nach** Zahlungseingang des Gesamtbetrages auf dem Konto der Kreiskasse.

Die **Einzugsermächtigung** erlischt automatisch nach Ablauf des Schuljahres. Sie erlischt ebenso nach Abgabe der Schülerfahrkarte (z.B. wegen Umzug).

Sie ermächtigt die Kreisverwaltung Neuwied, den Eigenanteil in Höhe von z.Zt. 23,- € (10 x je Schuljahr in den Monaten September bis Juni) jeweils zur Monatsmitte zu Lasten des nachstehenden Girokontos mittels Lastschrift zu Gunsten der **Kreiskasse Neuwied, Kontonummer 9076, Bankleitzahl 574 501 20 bei der Sparkasse Neuwied**, einzuziehen. Aus organisatorischen Gründen kann auch einmal (z.B. zu Beginn eines Schuljahres) der Eigenanteil für zwei Monate im nachhinein eingezogen werden.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift - für den Einzug des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten -	
Name, Vorname des Kontoinhabers: _____	
Kontonummer: _____	Bankleitzahl: _____
Geldinstitut: _____	
Ort, Datum: _____	Unterschrift des Kontoinhabers

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene Schülerfahrkarte zurückzugeben.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zu Grunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrausweisen notwendige Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Angaben über Einkommen beim zuständigen Finanzamt oder beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten
oder volljährige Schülers
(Vor- und Zuname)

zusätzliche Unterschrift eines Elternteils
bei Anträgen volljähriger Schüler
(Vor- und Zuname)